



An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen und

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern Merkblatt zu den neuen Empfehlungen des BAG

Seedorf, 30. September 2020

Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte

Am Freitag, 25. September 2020, hat das BAG darüber informiert, dass Schülerinnen und Schüler der Volksschule mit leichten Erkältungssymptomen den Unterricht besuchen dürfen. Bis anhin besagten die Vorgaben des BAG, dass Schülerinnen und Schüler mit lediglich leichten Krankheitssymptomen zu Hause bleiben müssen und nicht am Unterricht vor Ort teilnehmen dürfen. Aktuelle Erkenntnisse haben nun gezeigt, dass Kinder sich zwar mit dem neuen Corona-Virus anstecken können, dass Kinder unter zwölf Jahren aber weniger häufig Symptome haben und sie das Virus seltener auf andere Personen übertragen. Deshalb empfiehlt das BAG neu, dass Kinder bis zwölf Jahre mit leichten Krankheitssymptomen ohne engen Kontakt zu einer Person mit Covid-19-Symptomen die Schule weiterhin besuchen dürfen.

Aufgrund dieser neuen Empfehlung hat die Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) in Zusammenarbeit mit dem BAG sowie unter Einbezug der Kantons- und der Kinderärzte zwei Merkblätter entwickelt. Diese dienen als Orientierungshilfe und beschreiben, wie bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern (Kindergarten und Primarschule) und Jugendlichen (Sekundarstufe I) vorzugehen ist. Sie finden das Merkblatt für die Kindergarten- und Primarstufe auf der Rückseite dieses Schreibens. Die Schulen Seedorf halten sich an die Empfehlungen der DVK. Entsprechend gilt das neue Merkblatt ab sofort und ersetzt die Weisungen der Schulen Seedorf vom 7. September 2020. **Sollte Ihr Kind Krankheits- oder Erkältungssymptome zeigen, bitte wir Sie, gemäss Merkblatt zu handeln, besten Dank.** Oberstes Ziel bleibt weiterhin, alle Beteiligten vor einer Infektion zu schützen. Deshalb sollen Schülerinnen und Schüler eher einmal zu viel als einmal zu wenig zu Hause bleiben. Gleichzeitig sollen Kinder mit einem Schnupfen, die sich sonst aber gesund fühlen, den Unterricht besuchen können.

An der Praxis, Schülerinnen und Schüler bei längeren Abwesenheiten spätestens ab dem dritten Abwesenheitstag digital ins Unterrichtsgeschehen zu holen (je nach Schulstufe) und mit Unterrichtsmaterialien zu bedienen, halten wir weiter fest.

Die Quarantänepflicht für Einreisende gemäss BAG-Liste gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Volksschule. Beachten Sie diese bitte bei Ihrer Herbstferienplanung. Die Erziehungsberechtigten melden der Schulleitung, wenn sie sich aufgrund der Bestimmungen in Quarantäne begeben müssen. Diese ist verbindlich zu vollziehen.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme und wünsche Ihnen ein paar erholsame Herbsttage.

Freundliche Grüsse

Flavio Müller
Schulleitung KPS Seedorf-Bauen

BITTE RÜCKSEITE BEACHTEN!

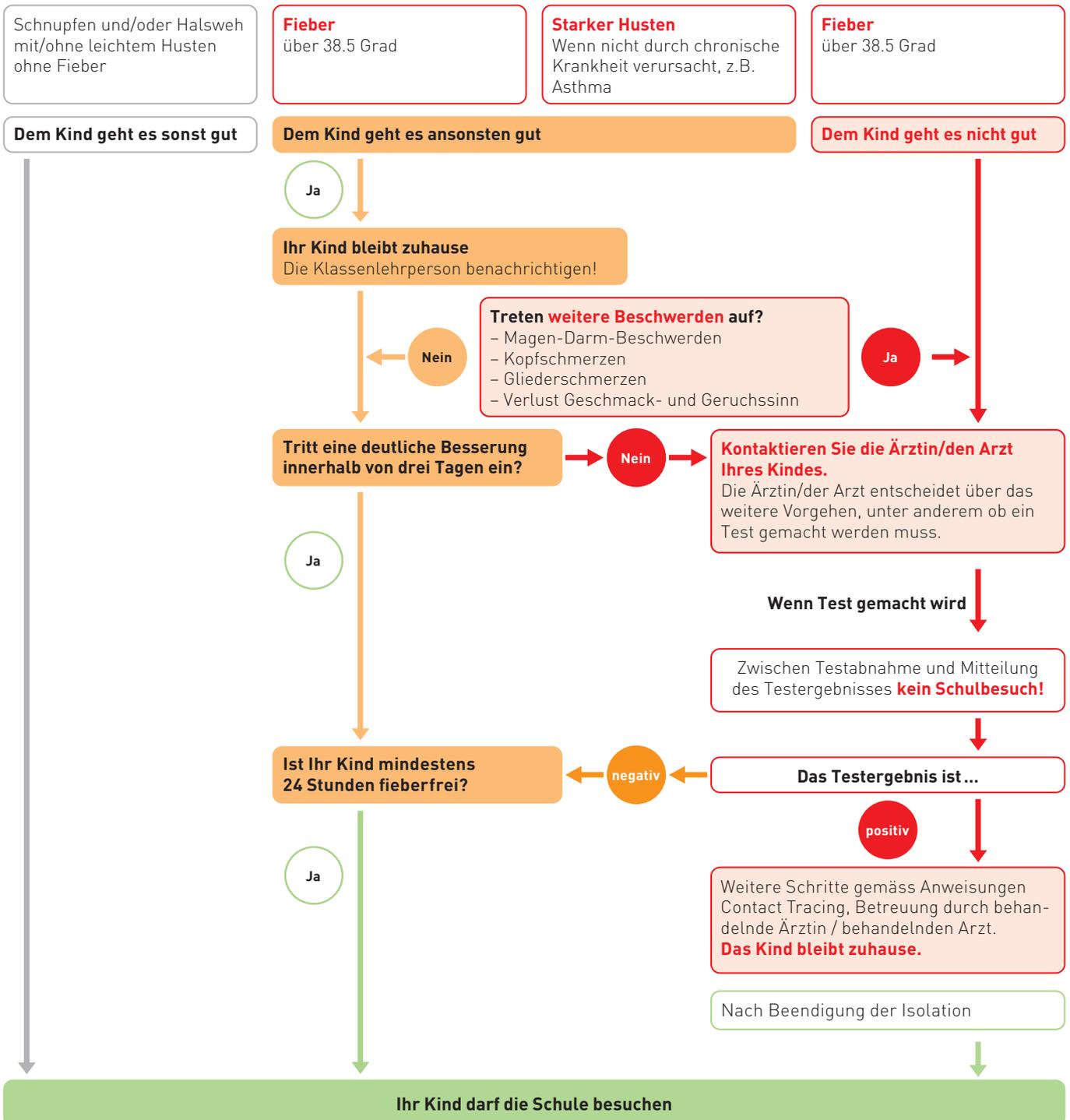
Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2)

Hinweise und Empfehlungen für Eltern

Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.
Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.



Wenn ein Kind mit Symptomen, die für COVID-19 sprechen könnten, engen Kontakt zur einer symptomatischen Person >12 hatte, sollte diese Kontaktperson getestet werden. Ist der Test der Kontaktperson positiv, soll das symptomatische Kind ebenfalls getestet werden.